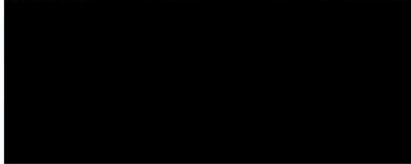


# Hauptzollamt Bremen



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Bremen, Postfach 10 50 20, 28050 Bremen

Herrn



DIENSTGEBÄUDE Konsul-Smidt-Str. 29, 28217 Bremen

BEARBEITET VON

TEL

FAX 0421 3897- 1199

E-MAIL [poststelle.hza-bremen@zoll.bund.de](mailto:poststelle.hza-bremen@zoll.bund.de)

DE-MAIL [poststelle.hza-bremen@zoll.de-mail.de](mailto:poststelle.hza-bremen@zoll.de-mail.de)

DATUM 27. November 2019

BETREFF **Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) –  
Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit bei KEP Dienstleistern**

BEZUG Ihre Schreiben vom 16.03.2019 / 13.10.2019 (jeweils per E-Mail)  
Mein Schreiben vom 17.10.2019 (per E-Mail)

ANLAGEN ---

GZ **O 1340 B - A 2002**

(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Mensing,

Bezug nehmend auf mein Schreiben vom 17. Oktober 2019 bitte ich Sie, Ihre im Betreff genannte Anfrage hinsichtlich der auszuwertenden Region zu konkretisieren.

Hintergrund:

Die erbetenen Informationen stellen aufgrund des örtlich weit gefassten Ermittlungsgebiets sowie auch des langfristigen Berücksichtigungszeitraums einen hohen Arbeitsaufwand dar. Der Umfang der Anfrage macht es u.a. erforderlich, dass sämtliche für den Gewerbebereich in Betracht kommenden Prüf- und Ermittlungsakten gesichtet, verifiziert und ausgewertet werden müssen. Aus diesem Grund ist eine rein systemgestützte Auswertung ebenfalls nicht möglich.

Hinsichtlich des Ermittlungsgebiets ist die Auskunftsfähigkeit durch das Hauptzollamt Bremen nur auf die nähere Region beschränkt. Diese umfasst das Land Bremen, die Stadt Delmenhorst, die Landkreise Osterholz-Scharmbeck, Cuxhaven und Stade sowie Teile des Landkreises Rotenburg/Wümme. Über diesen Bereich hinausgehende Auskünfte erfordern, wie in meinem o.a. Schreiben bereits mitgeteilt, eine Einbeziehung der übergeordneten Generalzolldirektion.

Öffnungszeiten Mo – Do: 07:30 – 16:00, Fr: 07:30 – 15:00

[www.zoll.de](http://www.zoll.de)

Bankverbindung: BBk Oldenburg, BLZ 280 000 00, Kto 280 010 03  
IBAN DE52 2800 0000 0028 0010 03, BIC MARK DE F 1280  
ÖPNV: Bus 28 (Schuppen 3)

Bitte beachten Sie hierzu, dass der Umfang einer einfachen schriftlichen Auskunft, auch auf ein regional begrenztes Gebiet, im Rahmen Ihrer Anfrage überschritten wird. Entsprechend könnten nach Teil A, Ziffer 1.3 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) Gebühren bis zu 500,00 Euro zzgl. Auslagen anfallen.

Sofern Sie Ihren Antrag auch unter den Umständen einer Kostenübernahmeverpflichtung aufrechterhalten möchten, bitte ich Sie darum mitzuteilen, ob Auskünfte, insbesondere zu bundesweit durchgeführten Kontrollen oder zu bestimmten Regionen gewünscht werden.

Sollten Ihrerseits noch Fragen bzw. Unklarheiten vorhanden sein, stehen wir Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

